

Im Rahmen der Betrachtung der Datenqualität hat sich gezeigt, dass viele Waffen im Register mit potenziell unsinnigen Seriennummern erfasst sind, wie z.B. „rostig“ oder „unlesbar“. Um zukünftige Fehler bei der Neuregistrierung oder dem Umbau von Waffen zu vermeiden, wird eine Prüfung der Seriennummern eingeführt. Diese wird gegen eine Liste unzulässiger Werte abgeglichen.

Das Regelwerk findet Anwendung bei der Neuregistrierung von Waffen(teilen) mit den folgenden Meldungsarten:

- Erwerb (mit Neuregistrierung - Erwerbsart #3, #5 und #6)
- Produktionsplanung
- Fertigmeldung
- Fertigstellung
- Bestandsanzeige
- Umbau
- Nachmelden von Waffenteilen

Es werden Seriennummern abgewiesen, die folgendes enthalten:

unbek	bekannt	mist
kein	unles	erkenn
feststell	fehl	xxx
rost	nicht	ptb
kaliber	nummer	brauch
waffe	nr	s/n
;	:	\
,	?	ohne (Bei der Nachmeldung von Waffenteilen, bei der Bestandsmeldung und beim Erwerb historischer Waffen aus dem Ausland zulässig) und beim Erwerb von sonstigem Überlasser ist ohne zulässig)
(	)	[
]	{	}
Leerzeichen	Geschütztes Leerzeichen	Schmales geschütztes Leerzeichen

Außerdem sind die folgenden Ausdrücke als alleinstehendes Wort unzulässig:

- ja
- nein
- sn

Das Regelwerk wird regelmäßig fortgeschrieben und an die waffentechnischen Gegebenheiten angepasst. Auf dieser Seite finden Sie die jeweils aktuell unzulässigen Werte.